

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Blömeke (GRÜNE) vom 29.08.13

und Antwort des Senats

Betr.: Erneute Entweichungen von Minderjährigen beim Träger Haasenburg GmbH in Brandenburg

Medienberichten zufolge ist es erneut drei Minderjährigen gelungen, aus einer geschlossenen Einrichtung der Haasenburg GmbH in Brandenburg zu entweichen. Ein Junge soll aus Hamburg stammen. Bei diesem Jungen soll es sich um den Jugendlichen aus Hamburg handeln, der bereits im Juli 2013 aus der Einrichtung geflohen war.

Ich frage den Senat:

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist nur für den Hamburger Minderjährigen zuständig.

Durch Medienberichte ist der Betroffene, zumindest für Personen mit Zusatzwissen, identifizierbar. Alle Informationen über den Betroffenen, die ausschließlich im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Jugendhilfedienststellen nach dem SGB VIII erhoben wurden, sind Sozialdaten (vergleiche § 67 Absatz 1 Satz 1 SGB X). Der Senat ist deshalb hinsichtlich dieser Informationen aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung einiger Fragen gehindert. Informationen über den Betroffenen, die Dienststellen, die nicht dem SGB unterfallen (zum Beispiel Polizeidienststellen), originär erhoben haben, darf der Senat dagegen im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage übermitteln.

Mangels Zuständigkeit für die beiden anderen Minderjährigen, die nicht aus Hamburg stammen, ist eine Beantwortung der Fragen zu diesen Minderjährigen nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Aus welchen Bundesländern stammen die drei Minderjährigen?*
2. *Wie alt sind die drei Minderjährigen jeweils?*
3. *Aus welcher Einrichtung/welchem Haus der Haasenburg GmbH sind die drei Minderjährigen entwichen?*
4. *Was ist über die Umstände der Entweichung bekannt?*

Der Senat ist aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X an der Beantwortung der Frage gehindert.

5. *Wann wurde bemerkt, dass sich die Minderjährigen unerlaubt entfernt haben?*

Am späten Vormittag des 26. August 2013.

6. *In welcher Betreuungsphase befanden sich die Minderjährigen?*

7. *Welche Maßnahmen wurden von wem nach der Entweichung der Minderjährigen eingeleitet?*

Die Einrichtung hat am 26. August 2013 eine Vermisstenanzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle aufgegeben. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. bis 4. und Vorbemerkung.

8. *Wann wurden welche Dienststellen in Hamburg über diese Entweichung informiert?*

Das Familieninterventionsteam und die Sorgeberechtigten wurden am 26. August 2013 per Fax von der Einrichtung über die Entweichung des Hamburger Jungen informiert. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

9. *Ist es zutreffend, dass es sich bei einem der Jungen um den Jugendlichen aus Hamburg handelt, der bereits im Juli 2013 die Einrichtung verlassen hatte?*

Wenn ja, wie wird diese erneute Entweichung bewertet?

10. *Ist beabsichtigt, den Jungen nach dem Auffinden erneut in diese Einrichtung zurückzuschicken?*

Siehe Antwort zu 1. bis 4. und Vorbemerkung.

11. *Wie viele Hamburger Minderjährige welchen Alters sind aktuell in Einrichtungen der Haasenburg GmbH untergebracht und wann endet diese Unterbringung jeweils?*

In den Einrichtungen der Haasenburg GmbH befinden sich vier Minderjährige aus Hamburg, davon ist einer 13, einer 15 und zwei sind 16 Jahre alt. Die Hilfeplanungen in den jeweiligen Einzelfällen sehen ein Ende der Unterbringungen im November 2013 sowie im Februar, Juni und Oktober 2014 vor.